

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0127/22	08.04.2022
zum/zur		
F0082/22 – Fraktion DIE LINKE Stadträtin Lösch		
Bezeichnung		
Besorgniserregendes Infektionsgeschehen in Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	26.04.2022	

1. Wann rechnet die Verwaltung damit, diesen zeitlichen Verzug aufzuholen?
2. Wie hoch wird der Rückstand schätzungsweise sein?
3. Wird die 7-Tages Inzidenz nachträglich korrigiert?
4. Wie und wann erfahren PCR-Getestete von ihrem Testergebnis? Wie lange dauert es, bis die Landeshauptstadt Quarantäne-Anordnungen an positiv Getestete versendet, sodass diese zum einen über ihr Testergebnis informiert werden und zum anderen die Quarantäneverordnung ihrem Arbeitgeber\*in vorlegen können?
5. Wie versucht die Landeshauptstadt zu vermeiden, dass sich die Einwohner\*innen in einer „falschen Sicherheit“ wiegen, da die derzeit offiziell gemeldeten Zahlen deutlich unter dem Durchschnitts Sachsen-Anhalts liegen? Welche Formen der Kommunikation sind dazu geplant?
6. Wie plant die Landeshauptstadt diese Missstände zukünftig zu vermeiden?

Nach § 6 des Infektionsschutzgesetzes gibt es eine Meldepflicht für eine Reihe von Infektionskrankheiten, so auch für COVID-19-Infektionen. Praktisch bedeutet das, dass die Gesundheitsämter eine Reihe von personenbezogenen Daten in das RKI eigene Meldeportal eingeben müssen. Seit Beginn der deutlich angestiegenen Infektionsraten kamen eine Vielzahl von Gesundheitsämtern auf Grund von personellen Engpässen in die Situation einer Untererfassung. Das trifft auch für unser Gesundheitsamt zu. Man muss auch konstatieren, im Gegensatz zu der Anfangszeit der Pandemie, dass die eingegebenen Zahlen lediglich eine Statistikfunktion haben und die Höhe der Zahlen keine Konsequenzen für die Tätigkeit oder für Maßnahmen des Gesundheitsamtes haben. Auf Grund dieser Situation hat das Gesundheitsamt eine Priorisierung der Tätigkeiten des vorhandenen Personals vorgenommen und den Schwerpunkt auf Hilfe und Beratung von Einrichtungen vulnerabler Gruppen (Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen) gelegt.

Es ist bekannt, dass sich viele Gesundheitsämter Deutschlands mit den jeweiligen Seuchenreferenten der Länder dafür einsetzen, dass die reine Statistikerarbeit unverzüglich beendet werden soll. Das RKI hat hier bereits mit Verständnis reagiert.

Zu 1.

Wir sind derzeit bemüht sukzessive den Melderückstand aufzuholen. Ein genauer Termin der Aufarbeitung kann derzeit nicht genannt werden.

Zu 2.

Der Rückstand beträgt aktuell über 5000 Meldungen. Zur Relation: In der Hochzeit hatten wir bis zu 1000 positive Fälle pro Tag

Zu 3.

Von Bedeutung ist die jeweils aktuelle 7-Tage-Inzidenz. Es werden derzeit die aktuellen Inzidenzen abgebildet. Bei der Eingabe der zurückliegenden Fälle würde es die Inzidenz der Vergangenheit beeinflussen, jedoch nicht die tagesaktuelle.

Zu 4.

Unabhängig von dem Rückstand der RKI Meldungen erhalten alle pos. Getesteten eine Absonderungsaufforderung, die innerhalb von 2 – 3 Tagen nach Eingang des Befundes das Gesundheitsamt verlässt. Die Anordnungsschreiben sind automatisiert und damit nicht auf Grund des Meldeverzuges an das RKI verzögert.

Zu 5.

Das Gesundheits- und Veterinäramt veröffentlicht derzeit die realen, aktuellen Inzidenzen. Die Untererfassung ist auf der Magdeburger Homepage veröffentlicht.

Zu 6.

Wie bereits ausgeführt, haben die Meldungen rein statistischen Charakter und keine Auswirkungen auf Maßnahmen des Gesundheitsamtes. Die vorgenommene Priorisierung ist fachlich vertretbar. Da aller Voraussicht nach die Infektionszahlen weiterhin rückläufig sein werden, ist es unwahrscheinlich noch einmal in eine Untererfassung zu kommen. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass die Meldepflicht an das RKI in dieser Form aufgehoben werden wird.

Borris